



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Ort:	Turn- und Festhalle, Balgerstraße 2, 79341 Kenzingen	Schritfführer:	Stefan Benker
Beginn:	19:25 Uhr	Ende:	23:04 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER
Vorsitzender

Guderjan, Matthias

Bürgermeister

Stadträte

Aldinger, Eberhard, Dr.

CDU

Arnitz, Robert

SPD

Beck, Georg

ABL

ab 19:25 Uhr; für
nichtöffentliche
Sitzung entschuldigt
ab 19:40 Uhr

Beißinger, Jürgen

SPD

Bold, Andrea

ABL

Gerhardt, Manfred

MIK

Hoffmann, Jürgen, Dr.

FDP

Jägle, Bruno

CDU

Kleinstück, Benjamin

FW/BVK

Pfeffer, Franz

FW/BVK

Rehm, Achim

MIK

Schuster, Norman

FDP

Schwier, Dirk

ABL

Steinle, Rolf

FW/BVK

Striegel, Bernhard

CDU

Strobel, Bruno

SPD

Stumpf, Ralf

CDU

Weiland, Armin

FW/BVK

Weiß, Florian

FW/BVK

Weiß, Karl

CDU

bis 19:40 Uhr

Ortsvorsteher

Seng, Berthold

Ortsvorsteher

Verwaltung

Bührer, Markus

Verwaltung

Shkodra, Annette

Verwaltung

Schritfführer

Benker, Stefan

Verwaltung

Stadträte

Oelze, Madeleine

SPD

- entschuldigt -



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Außerhalb der Tagesordnung

Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßt die Anwesenden zur 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 07.12.2021 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 10.12.2021 wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht. Da mit 20 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 21 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 1**Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

- Der Gemeinderat hat über die eingegangenen Ehrungsvorschläge auf Grundlage der Ehrungsordnung der Stadt Kenzingen befunden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 3

Auflegung der Niederschrift

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2021 und vom 18.11.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Aussprache:

Es liegen keine Anfragen oder Wortmeldungen vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2021 und vom 18.11.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.133-2.1

TOP 4

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Bruno Strobel aus dem Gemeinderat der Stadt Kenzingen **Vorlage: 2021-2-339**

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestätigt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung und stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Bruno Strobel mit Wirkung zum 16.12.2021 gemäß § 31 Gemeindeordnung förmlich fest.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Am 18.10.2021 habe StR Strobel förmlich sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Dies sei gemäß § 16 Gemeindeordnung aus wichtigem Grund möglich. Die förmliche Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grundes obliege dem Gemeinderat. StR Strobel sei von November 1989 bis März 1993, von Juli 2014 bis Juli 2019 und von Juni 2020 bis heute Mitglied des Rates gewesen. Für seine knapp zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit spreche er StR Strobel einen herzlichen Dank aus, sowohl persönlich als auch im Namen des Rates und der Einwohnerschaft. Er habe StR Strobel stets als ruhig, verbindlich und sachorientiert erlebt. Die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Rat lägen vor, weshalb er das Gremium um Zustimmung bitte. Das Amt des Fraktionsvorsitzenden übernehme StR Arnitz.

StR Strobel rezitiert, „Allen Menschen Recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann“ und verliest anschließend eine persönliche Erklärung. Diese liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung und stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Bruno Strobel mit Wirkung zum 16.12.2021 gemäß § 31 Gemeindeordnung förmlich fest.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.133-25.1

TOP 5

Verpflichtung von Herrn Jürgen Beißinger als Nachrücker in den Gemeinderat der Stadt Kenzingen und Nachbesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates Vorlage: 2021-2-340

1. Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung fest, dass im Falle von Herrn Jürgen Beißinger keine Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.
- b) Der Gemeinderat nimmt von der Verpflichtung von Herrn Jürgen Beißinger als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtrat Bruno Strobel Kenntnis.
- c) Stadtrat Jürgen Beißinger wird als Nachfolger für Stadtrat Bruno Strobel in den Technischen Ausschuss (TA) gewählt.
- d) Stadtrat Jürgen Beißinger wird als Nachfolger für Stadtrat Bruno Strobel in den Umlegungsausschuss (UA) gewählt.
- e) Stadtrat Jürgen Beißinger wird als Nachfolger für Stadtrat Bruno Strobel als zweiter Reihenfolge-Stellvertreter in den Verwaltungs- und Finanzausschuss gewählt.

2. Aussprache:

Nach der Zustimmung des Gremiums zum Ausscheiden von Herrn Bruno Strobel verlässt dieser den Ratstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Somit sind derzeit 19 Gremiumsmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist weiterhin gegeben.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, nach dem Ausscheiden von StR Strobel rücke Herr Jürgen Beißinger für diesen in den Gemeinderat nach. Die schriftliche Erklärung von Herrn Beißinger, das Ehrenamt annehmen zu wollen, liege vor. Über eventuelle Hinderungsgründe sei nichts bekannt.

Nach § 32 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtungsformel wird vom Vorsitzenden verlesen und anschließend von Herrn Beißinger wiederholt.

Der nachrückende StR Beißinger bestätigt seine Verpflichtung durch Unterschrift.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu a) bis e)

19 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung fest, dass im Falle von Herrn Jürgen Beißinger keine Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.
- b) Der Gemeinderat nimmt von der Verpflichtung von Herrn Jürgen Beißinger als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtrat Bruno Strobel Kenntnis.
- c) Stadtrat Jürgen Beißinger wird als Nachfolger für Stadtrat Bruno Strobel in den Technischen Ausschuss (TA) gewählt.
- d) Stadtrat Jürgen Beißinger wird als Nachfolger für Stadtrat Bruno Strobel in den Umlegungsausschuss (UA) gewählt.
- e) Stadtrat Jürgen Beißinger wird als Nachfolger für Stadtrat Bruno Strobel als zweiter Reihenfolge-Stellvertreter in den Verwaltungs- und Finanzausschuss gewählt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	021.210-2.1

TOP 6

Einwohnerversammlung 2022 - Terminierung und Festlegung der Tagesordnung **Vorlage: 2021-2-343**

1. Beschlussantrag:

1. Es wird eine Einwohnerversammlung anberaumt. Diese findet am 11.02.2022 um 19:00 Uhr in der Üsenberghalle statt.
2. Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

TOP 1: Allgemeine Berichterstattung

TOP 2: Bürgerentscheid Pfannenstiel – Vorstellung der Positionen der Beteiligten

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Laut Gemeindeordnung solle einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung einberufen werden. Die Anberaumung erfolge durch den Gemeinderat. Seitens der Verwaltung werde als Termin der 11.02.2022, 19:00 Uhr, vorgeschlagen. Die Versammlung solle in der Üsenberghalle stattfinden. Neben einer allgemeinen Berichterstattung sei die Vorstellung der Positionen der Verwaltung, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen, der Bürgerinitiative ‚Pfannenstiel‘ und der Eigentümergesellschaft im Zusammenhang mit dem am 06.03.2022 stattfindenden Bürgerentscheid vorgesehen.

StR Dr. Aldinger begrüßt die geplante Einwohnerversammlung und regt an, die Eigentümergesellschaft zuerst sprechen zu lassen. Erst solle geschildert werden, was geplant sei. Im Anschluss könnten mögliche Argumente gegen eine Bebauung vorgebracht werden.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, dieses Vorgehen sei denkbar. Rechtlich müsse der Bürgerinitiative Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden, im Falle der Eigentümergesellschaft könne man dies auf freiwilliger Grundlage tun.

StR Schwier konstatiert, seines Erachtens sollte nur den beteiligten Parteien die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Die Eigentümergeellschaft sei rechtlich keine beteiligte Partei.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Es sei seines Erachtens aber ein Gebot der Fairness, auch die Eigentümergeellschaft zu Wort kommen zu lassen.

StR Karl Weiß erkundigt sich, ob eine digitale Übertragung der Versammlung geplant sei.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, die Umsetzung werde aktuell geprüft. Eine definitive Zusage könne er derzeit nicht geben.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1. und 2.

18 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

1. Es wird eine Einwohnerversammlung anberaumt. Diese findet am 11.02.2022 um 19:00 Uhr in der Üsenberghalle statt.

2. Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

TOP 1: Allgemeine Berichterstattung

TOP 2: Bürgerentscheid Pfannenstiel – Vorstellung der Positionen der Beteiligten





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	659.041-2.2.1

TOP 7

Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) **Vorlage: 2021-2-338**

1. Beschlussantrag:

1. Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) wird wie folgt ergänzt:

„Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.“

2. Die Regelung wird in § 2 als neuer Absatz 4 in die Streupflichtsatzung aufgenommen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Stefan Benker, Leiter Fachbereich 2, das Wort.

Herr Benker erläutert, die Streupflichtsatzung sei zuletzt Gegenstand der Sitzung des Gemeinderats am 14.01.2020 gewesen, in der man deren Neufassung beschlossen habe. Zwischenzeitlich habe der Gemeindetag ein aktualisiertes Satzungsmuster veröffentlicht. Hintergrund sei ein Urteil des Oberlandesgerichts, wonach es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehweg ausreiche, wenn nur auf einer Straßenseite geräumt werde. Dies solle laut OLG dergestalt geschehen, dass in ungerade Jahren die Anlieger mit ungeraden Hausnummern und in geraden Jahren die Anlieger mit geraden Hausnummern der Räum- und Streupflicht nachkämen.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1. und 2.

20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

1. Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflchtsatzung) wird wie folgt ergänzt:

„Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.“

2. Die Regelung wird in § 2 als neuer Absatz 4 in die Streupflchtsatzung aufgenommen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	644.120-1.1

TOP 8

Baugesellschaft Kenzingen mbH; Wirtschaftsplan 2022 Vorlage: 2021-1-342

1. Beschlussantrag:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 – 2025 wird in vorgelegter Form festgestellt.

Dieser Beschluss ist gleichzeitig Gesellschafterbeschluss der Stadt Kenzingen als alleinige Gesellschafterin.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. In der Sitzung des Verwaltungsrats am 30.11.2021 sei der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Finanzplanung gebilligt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen worden. Ein Dank gelte den Herren Wolfgang Nopper und Markus Bühler, den beiden Geschäftsführern der Baugesellschaft. Im Anschluss erteilt er Herrn Markus Bühler das Wort.

Herr Bühler erläutert, die Baugesellschaft strebe in den Jahren 2022 bis 2025 kleinere Gewinne zwischen 1.000 Euro und 7.000 Euro an. Es würden Erträge von 215.000 Euro durch die Vermietung von vier Wohngebäuden und der Wohncontaineranlage in der Industriestraße generiert. Dem gegenüber stünden Aufwendungen in etwa gleicher Höhe. Die größten Positionen hierbei seien Aufwendungen für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Das Bilanzvolumen belaufe sich auf 3,1 Millionen Euro. Hiervon entfielen 2,9 Millionen Euro auf das Anlage- und 200.000 Euro auf das Umlaufvermögen. Die Höhe der Kredite belaufe sich auf 2,6 Millionen Euro, die des Eigenkapitals auf 540.000 Euro. Die Baugesellschaft warte somit mit soliden Finanzen auf.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 – 2025 wird in vorgelegter Form festgestellt.

Dieser Beschluss ist gleichzeitig Gesellschafterbeschluss der Stadt Kenzingen als alleinige Gesellschafterin.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	902.410-1.1

TOP 9

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan Vorlage: 2021-1-347

1. Beschlussantrag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste in vorgelegter Form beschlossen.
2. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans wird in der mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegten Form und den in den Haushaltsplanberatungen vereinbarten Änderungen beschlossen.
3. Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 wird in vorgelegter Form beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird in vorgelegter Form beschlossen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Der Haushalt für das Jahr 2022 sei in der Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2021 eingebracht worden. Am 04.12.2021 habe man den Haushalt über sieben Stunden lang konstruktiv beraten. Ein Dank gelte Herrn Markus Bühler, Leiter Fachbereich 1, und seinem Team. Die Stadt Kenzingen verfüge über solide und gefestigte Kommunalfinanzen. Dies sei das Ergebnis vieler Jahre Arbeit. Insgesamt befinde man sich finanziell also in einem guten Fahrwasser. Dies sei zu einem der Verdienst der Verwaltung, vor allem aber auch des Gemeinderates.

Im Anschluss erläutert Herr Bühler die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das kommende Jahr anhand einer Präsentation. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Vor dem Einstieg in die Haushaltsreden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen beantragt StR Weiland über die Beschlussanträge 1. bis 4. getrennt abzustimmen.

Dem Antrag zur Geschäftsordnung wird mit 18 Ja- zu 2 Nein-Stimmen stattgegeben.

StR Weiland fährt fort, es sei ihm ein Anliegen, eine persönliche Erklärung abzugeben. Er finde die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus richtig und wichtig, aus diesem Grunde habe die Fraktion der Freien Wähler/Bürgervereinigung Kenzingen vergangenes Jahr auf das Halten der Haushaltsrede verzichtet. Er hätte dies auch dieses Jahr gerne wieder getan, beuge sich aber dem mehrheitlichen Votum seiner Fraktion. An seiner statt werde StR Steinle die Haushaltsrede halten.

Anschließend nehmen die StRe Stumpf, Steinle, Beck, Arnitz, Schuster und Rehm in Form einer Rede zum Haushaltsplan Stellung. Die Reden sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bühler erläutert, der Stellenplan und die Finanzplanung seien unabdingbarer Bestandteil des Haushaltsplans. Ohne diese Bestandteile könne es keinen genehmigungsfähigen Haushaltsplan geben.

StR Striegel erläutert, der Rat sei sich der Konsequenzen bewusst. Gleichwohl habe dieser gravierende Gründe, die er nachfolgend darlegen wolle. Hierzu verliest StR Striegel eine schriftliche Stellungnahme, die dieser Niederschrift als Anlage beiliegt.

Der Vorsitzende wiederholt, ohne genehmigten Stellenplan und ohne genehmigte Finanzplanung komme kein genehmigungsfähiger Haushalt zu Stande.

StR Schuster konstatiert, von der eben in nahezu allen Haushaltsreden beschworenen Einigkeit spüre er wenig. In der Vorberatung des Haushalts am 04.12.2021 sei keiner der eben vorgebrachten Kritikpunkte thematisiert worden. Er spreche sich dafür aus, die für einen genehmigungsfähigen Haushalt erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

StR Rehm erklärt, er stimme seinem Vorredner zu. Es sei an der Zeit, Einigkeit zu zeigen – durch die Ablehnung der Beschlussanträge. Man habe den Haushaltsplan seit lediglich zwölf Tagen vorliegen.

Herr Bühler stellt richtig, der Haushaltsplan liege dem Rat bereits seit dem 18.11.2021 beziehungsweise seit dem 19.11.2021 vor. Die Investitionsplanung stelle die aktuelle Beschlusslage dar, sei aber nur für das Jahr 2022 verbindlich. Unabhängig hiervon setze der Haushaltsplan den finanziellen Rahmen. Die Entscheidung über Einzelmaßnahmen treffe der Rat.

Bürgermeister Matthias Guderjan ergänzt, auch er empfinde die Situation in Bezug auf die Wasserverbundleitung Hecklingen-Malterdingen als höchst unbefriedigend. Er versichere, dass er in diesem Punkt keinesfalls bremse. Er könne den Zusammenschluss indes auch nicht selbst herstellen.

StR Dr. Aldinger beantragt eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Dem Antrag zur Geschäftsordnung wird mit 20 Ja-Stimmen einstimmig stattgegeben.

Die Sitzung wird in der Folge um 21:49 Uhr unterbrochen und um 21:57 Uhr fortgesetzt.

Nachdem aktuell kein weiterer Aussprachebedarf besteht, stellt der Vorsitzende die Beschlussanträge unter 1. bis 4. gemäß des Geschäftsordnungsantrags zu Anfang des Tagesordnungspunkts getrennt zur Abstimmung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1.

20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 2.

13 Ja – 7 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 3.

12 Ja – 7 Nein – 1 Enthaltung

offen: ☒ geheim: ☐

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1.

4 Ja – 15 Nein – 1 Enthaltung

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste in vorgelegter Form beschlossen.
2. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans wird in der mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegten Form und den in den Haushaltsplanberatungen vereinbarten Änderungen beschlossen.
3. Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 wird in vorgelegter Form beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird in vorgelegter Form abgelehnt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	460.0/461.600/461.800-2.1

TOP 10

Erweiterung des bestehenden Naturkindergartens und Errichtung einer Kindertagesstätte in modularer Bauweise **Vorlage: 2021-2-344**

1. Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des bestehenden Naturkindergartens um eine weitere Gruppe zu und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.
2. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer zeitlich befristeten Kindertagesstätte auf dem städtischen Flurstück 10382, Baugebiet Breitenfeld I, zu und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende schildert in Kürze den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die ausführliche Beschlussvorlage. Um dem kurz- bis mittelfristig entstehenden Defizit an Betreuungsplätzen zu begegnen, werde als flexible Interimslösung die Errichtung einer Kindertagesstätte in modularer Bauweise vorgeschlagen. Hierfür könne eine gebrauchte, auf drei Gruppen ausgerichtete Anlage zum Preis von rund 640.000 Euro erworben werden. Die Einrichtung solle so zeitnah wie möglich ihren Betrieb aufnehmen. Die Zustimmung des Rates vorausgesetzt seien die nächsten Schritte der Kauf der Anlage, die Schaffung von Baurecht, die Beantragung der Betriebserlaubnis und die Personalgewinnung. Der bestehende Bolzplatz solle nicht wegfallen, sondern nördlich des Feuerwehrgerätehauses neu errichtet werden. Bezüglich der geplanten Verlegung habe man bereits Gespräche mit dem Landratsamt geführt und positive Signale erhalten. Bezüglich der Erweiterung des Naturkindergartens wolle man auf eine ‚fertige‘ Lösung setzen. Dies sei mit dem Team der Einrichtung abgestimmt.

StR Weiland erkundigt sich, ob zwei Gruppen auskömmlich seien.

Bürgermeister Matthias Guderjan führt aus, geplant sei, zunächst mit zwei Gruppen zu starten. Bei einem entsprechenden Bedarf könne eine dritte Gruppe eröffnet werden.

Die Anlage sei hierfür, wie geschildert, ausgelegt. Ihm mache indes die Personalgewinnung Sorgen, die in allen Kommunen schwierig sei.

StR Karl Weiß erkundigt sich, ob der Naturkindergarten im Zuge der Erweiterung einen festen Wasseranschluss bekomme und ob der Einrichtung eine Reinigungskraft zugeordnet werde.

Der Vorsitzende erläutert, dies werde im Nachgang geprüft. Ein fester Wasseranschluss jedenfalls sei aus Gründen der Verkeimung nicht ohne weiteres zu realisieren.

StR Kleinstück regt die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich der geplanten Kindertagesstätte an. Gegebenenfalls wäre dies im Bereich aller Kindertagesstätten denkbar.

StR Stumpf schlägt vor, die Einrichtung nur auf fünf Jahre abzuschreiben, aber länger zu nutzen.

Der Vorsitzende erläutert, laut Hersteller sei eine Abschreibung auf acht Jahre üblich. Die geplante Standzeit von fünf Jahren sei derzeit realistisch, sechs Jahre Standzeit seien sicherlich darstellbar. Die Container könnten zudem relativ einfach versetzt werden und nach Ablauf der fünf Jahre anderweitig genutzt werden.

StR Dr. Aldinger konstatiert, es gelte schnell auf den entstehenden Engpass zu reagieren. Die Möglichkeit, die mobile Einrichtung der Gemeinde Wyhl zu übernehmen, sei dabei ein Glücksfall. Die Einrichtungen in modularer Bauweise zeichneten sich mittlerweile durch eine gute Qualität aus und seien hochwertig. Er stimme der geplanten Beschaffung zu. Angesichts der geplanten Errichtung einer Einrichtung in modularer Bauweise frage er sich aber, ob die Erweiterung des Waldkindergartens erforderlich sei.

Bürgermeister Matthias Guderjan bejaht dies. Es handle sich zwischenzeitlich um eine stark nachgefragte Betreuungsform. Weiter sei die Umsetzung verhältnismäßig preiswert und erfahrungsgemäß gewinne man einfacher Personal.

StR Schwier bedankt sich für die transparente Herleitung des Bedarfs. Allein 32 Plätze gingen auf das Gebiet Coats Mez, alias ‚Kaiserhöfe‘ zurück. Indes sei das Gebiet erst zur Hälfte bebaut, weshalb von einem weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen sei. Der Folgekostenbeitrag des Investors von 15.000 Euro sei vor diesem Hintergrund ‚ein Witz‘. Indes seien Folgekostenvereinbarungen über einen städtebaulichen Vertrag regelbar. Über diesen hätten sich die Folgekosten auf den Investor übertragen lassen. Zwei Jahre nach dem Beschluss des Bebauungsplans laste nun die erste Million Euro an Folgekosten auf der Einwohnerschaft. Bei einem späteren Bau einer zusätzlichen Kindertagesstätte kämen weitere Millionen Euro an Investitionskosten hinzu. Früher habe es den Begriff ‚Folgekostenschock‘ gegeben. Diesen Begriff habe man augenscheinlich vergessen. Er frage daher, ob sich nun auftretende Folgekosten noch auf den Investor umlegen ließen. Falls nein fordere er, dies wenigstens bei zukünftigen Bauprojekten im Hinterkopf zu haben.

Der Vorsitzende erläutert, für eine nachträgliche Umlegung der Kosten gebe es keine gesetzliche Grundlage. Es habe eine gute Vereinbarung für den Fall gegeben, dass ein Geschosswohnungsbau realisiert werde. Hierfür habe es indes keine Mehrheit im Rat gegeben.

StRin Bold hält fest, die vorgeschlagenen Maßnahmen seien richtig. Sie fühle sich jedoch ‚gejagt‘, da man lediglich auf eine entstehende Not reagiere. Sie erinnere an den Anspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Jahr 2026. Mit der Schaffung von drei Gruppen habe man ein wenig Luft zum Atmen. Die gewonnene Zeit solle man nutzen, um ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Bürgermeister Matthias Guderjan gibt zu bedenken, man dürfe Neubürger nicht nur als Kostenfaktor sehen. Diese erhöhten über Zuweisungen auch die Finanzausstattung der Stadt.

StR Kleinstück stellt fest, es gehe nicht darum Neubürger an den Pranger zu stellen. Dennoch gelte es die finanziellen Folgen weiterer Zuzüge zu bedenken.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1. und 2.

20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des bestehenden Naturkindergartens um eine weitere Gruppe zu und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.
2. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer zeitlich befristeten Kindertagesstätte auf dem städtischen Flurstück 10382, Baugebiet Breitenfeld I, zu und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	454.100-1.1

TOP 11

Zuschuss zur Kindertagespflege

Vorlage: 2021-1-309

1. Beschlussantrag:

Die Stadt Kenzingen bezahlt ab Januar 2022 für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (U3 und Ü3-Kinder) durch Tagesmütter und Tagesväter einen Zuschuss zur Kindertagespflege in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde je Kind. Sowohl Tagesmütter/ Tagesväter als auch die betreuten Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz in Kenzingen haben.

2. Aussprache:

Bürgermeister Mathias Guderjan führt in den Sachverhalt ein. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.12.2021 seien die für diesen Zweck eingestellten finanziellen Mittel im Haushalt belassen worden. Die endgültige Entscheidung obliege dem Rat. Das Ziel der Bezuschussung sei klar, der Sachverhalt in der Beschlussvorlage ausführlich geschildert. Gefördert werden solle die Betreuung von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren durch Tagespflegepersonen.

StR Striegel dankt für die Behandlung des von seiner Fraktion eingebrachten Antrags. Eine Bezuschussung von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren sei sachgerecht. Der Beschluss sei ein richtiger Schritt im Bereich der Kinderbetreuung und ein wichtiges Signal an alle Tagesmütter und Tagesväter, die ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung seien.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

19 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Die Stadt Kenzingen bezahlt ab Januar 2022 für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (U3 und Ü3-Kinder) durch Tagesmütter und Tagesväter einen Zuschuss zur Kindertagespflege in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde je Kind. Sowohl Tagesmütter/ Tagesväter als auch die betreuten Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz in Kenzingen haben.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	690.23

TOP 12

**Hochwasseralarmplanung:
Auftragsvergabe Ingenieurleistungen zur Erstellung eines
Starkregenrisikomanagements
Vorlage: 2021-3-314**

1. Beschlussantrag:

Dem Ingenieurbüro Zink aus Lauf wird auf Grundlage des Nachvertrages vom 27.11.2020 der Auftrag zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagements in Höhe von 46.210,40 Euro brutto erteilt.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Die Anforderungen an die Planung seien nochmals gestiegen. Dennoch gelte es, das Projekt zu einem Abschluss zu bringen. Dies mache eine Folgebeauftragung des Ingenieurbüros Zink erforderlich.

StR Jägle, zugleich OV von Bombach, erklärt, er freue sich, dass das Thema aufgerufen werde. Seit dem Jahr 2017 werde der Rat nun zum dritten Mal mit einem nahezu gleichlautenden Antrag in dieser Sache konfrontiert. Ihn interessiere, was nun genau für Bombach vorgesehen sei und wie der Sachstand in Bezug auf das Verfahren im Zusammenhang mit dem seit 2013 anhängigen Generalentwässerungsplan sei. Er fordere, zeitnah das Büro Zink einzuladen, damit dieses den aktuellen Stand in Bezug auf das Starkregenrisikomanagement, die Hochwasseralarmplanung und den Generalentwässerungsplan vorstelle.

Bürgermeister Matthias Guderjan entgegnet, man sei ununterbrochen im Bereich Hochwasserschutz tätig. In Nordweil habe man bis jetzt rund sechs Millionen Euro investiert. Heute gehe es nicht speziell um Bombach, vielmehr gehe es darum, die Grundlage für weitergehende Maßnahmen und den Erhalt von Fördermitteln zu schaffen. Er werde das Büro Zink zu einer Sitzung des Technischen Ausschusses laden, damit dieses über den Sachstand der jeweiligen Planung referiere.

StR Schwier führt aus, StR Jägle habe ihm die Frage vorweggenommen. Er frage sich, was heute überhaupt beauftragt werden solle. Er fordere eine Sondersitzung zu den verschiedenen Planungen und wolle den Generalentwässerungsplan samt Auflagen vorgestellt bekommen.

Der Vorsitzende wiederholt, er werde die Planungen durch das Büro Zink vorstellen lassen, möglicherweise auch im Rahmen einer Klausur.

StR Rehm konstatiert, das Starkregenmanagement sei in allen Kommunen Baden-Württembergs ein Problem. Es gebe ständig neue Auflagen und Vorgaben, unter denen die Kommunen zu leiden hätten. Um dennoch weiterzukommen bleibe nur, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

20 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒

geheim: ☐

4. Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Zink aus Lauf wird auf Grundlage des Nachvertrages vom 27.11.2020 der Auftrag zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagements in Höhe von 46.210,40 Euro brutto erteilt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	960.041

TOP 13

**Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs.4
GemO
Vorlage: 2021-1-346**

1. Beschlussantrag:

Die Annahme und Vermittlung von Spenden laut Anlage wird genehmigt.

2. Aussprache:

Um bereits jedem Anschein von Befangenheit vorzubeugen rücken die StRe Striegel sowie Florian und Karl Weiß vom Tisch ab, womit an der folgenden Abstimmung nur 16 Ratsmitglieder und der Bürgermeister, insgesamt also 17 Gremiumsmitglieder, teilnehmen.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, eingegangen seien Spenden von rund 14.000 Euro. Die meisten Spenden seien für eine Sitzbankgruppe mit Dach, die Anschaffung eines Defibrillators und die Feuerwehr eingegangen. Ein dank gelte allen Spenderinnen und Spendern.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

17 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

Die Annahme und Vermittlung von Spenden laut Anlage wird genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

- Bürgermeister Matthias Guderjan informiert, die LED-Sanierung für das Jahr 2021 sei, entsprechend der Vergabe vom 20.05.2021, abgeschlossen. Insgesamt habe man 204 Leuchten getauscht.
- Der Vorsitzende erinnert, für das Begleitgremium zum Thema Windkraft stünde noch die Benennung von zwei Ratsmitgliedern aus. Er bitte, diese zeitnah zu melden.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 15**Anfragen an die Verwaltung**

- StR Striegel erklärt, die Verabschiedung des Haushalts sei das Hauptthema der heutigen Sitzung gewesen. Im Anschluss verliest er einen Antrag in diesem Zusammenhang. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.
- StR Steinle bedankt sich für das überreichte Präsent. Schade sei der Entfall des diesjährigen Gemeinderatsessens, das insbesondere auch für die Partnerinnen und Partner der Ratsmitglieder eine kleine Anerkennung sei. Er rege an, ein gemeinsames Essen für den Sommer vorzusehen.
- StR Weiland erinnert an die Wurzeln im Gehwegbereich der Friedhofstraße. Es gelte hier nun zeitnah tätig zu werden.
- StR Karl Weiß konstatiert, die Niederschlagswassergebühr sei im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch. Er bitte einen Artikel im Amtsblatt über die Hintergründe und die Berechnung der Niederschlagswassergebühr zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende sagt dies zu.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 16**Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Im Anschluss trägt Bürgermeister Matthias Guderjan sein traditionelles Jahresschlusswort vor.

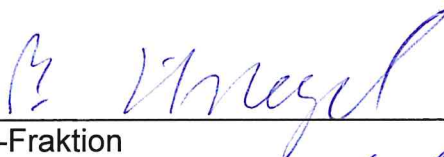


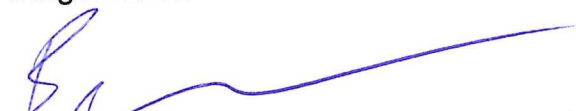


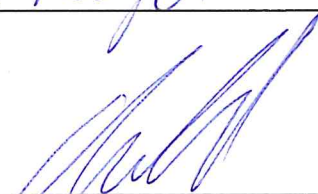
Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	☒
Sitzung:	16.12.2021	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 19 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

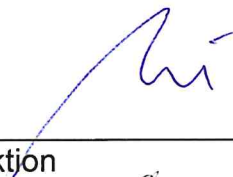
Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.


Matthias Guderjan
Bürgermeister


CDU-Fraktion


Stefan Benker
Schriftführer


FW/BVK-Fraktion


SPD-Fraktion


ABL-Fraktion

